Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 27

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 100. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 2.—

Redaktion
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration
E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise
Schweiz:
6 Monate Fr. 34.—, 12 Monate Fr. 60.—
Europa:
6 Monate Fr. 44.—, 12 Monate Fr. 80.—
Übersee:
6 Monate Fr. 50.—, 12 Monate Fr. 90.—
Postcheck St.Gallen 90 - 326
Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen
und der Verlag in Rorschach entgegen
Tel. (071) 41 43 43
Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme
Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;
Nebelspalter Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstrasse 7,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise
Nach Tarif 1974/2

Inseraten-Annahmeschluss
ein- und zweifarbige Inserate:
15 Tage vor Erscheinen,
vierfarbige Inserate:
4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten
und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung
der Redaktion gestattet

**Demokratie sei Diskussion,
sagt man;
lasst sie nicht zum Geschwätz
werden.**

Gottfried Guggenbühl

Ritter Schorsch sticht zu

Und die Sackgeldverdunster?

Nun schliessen, lese ich, auch die Automobilverbände «die Möglichkeit nicht aus», eine eigene Verfassungsinitiative zu lancieren: Sie wollen die «legitimen Rechte» der Autofahrer im staatlichen Grundgesetz verankern. Obwohl ich ebenfalls zu einem dieser Clubs gehöre, ist mir durchaus unklar, was alles zu solchen «legitimen Rechten» gehört, die des Verfassungsschutzes bedürfen. Klar ist mir hingegen, dass wir auf dem besten Wege sind, eines unserer Volksrechte mit einer Mischung von Sturheit und Verhältnisblödsinn kaputtzuschlagen. Ganz davon abgesehen, dass schon mehr als ein Dutzend Initiativen eingereicht, unterwegs oder annonciert sind, haben wir nach der Ankündigung unserer motorisierten Verbände die denkbar grösste Aussicht, dass Volksbegehrler sonder Zahl aus ihren Löchern kriechen. Mir will nämlich nicht in den Kopf, weshalb unsere Mopedfahrer, die mit ihren Christenverfolgern, Zittersäuen und Sackgeldverdunstern das Land durchknattern, keine «legitimen Rechte» haben sollten, des Verfassungsschutzes ebenso dringend bedürftig. Wenn dann aber endlich die Wanderer, die Radfahrer, die Töffler und die Vierrädrigen den Zugang ins Grundgesetz gefunden haben, ist noch einmal nicht einzusehen, aus welchem Grunde respektgebietende Minderheiten wie die Geranienzüchter, die Jodler und die Fallschirmabspringer als ganz gewöhnliche Bürger behandelt werden. Wer schliesslich schützt mich und andere Ungefragte vor den Bierideen unserer Verbände, wenn nicht wiederum die Verfassung? Ganz am Ende aber kommt noch das legitime Recht des Schweizers, eine Verfassung und keinen Kuriositätenladen zu haben. Vorläufig allerdings fährt der Genosse Trend auf die andere Seite, mit Tempo 100 und darüber.